



Ihr Zeichen
Voss segn
Vostro segno

In der Antwort angeben
D'inditgar en la resposta 10376
Ripeterlo nella risposta

An die
Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 12. April 2011

Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts / Vernehmlassung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2013 wird die Teilrevision des Eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderrecht) in Kraft treten. Das revidierte Recht gilt ab Inkrafttreten und ist auf sämtliche hängigen und neuen Verfahren anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Kantone bis zu diesem Zeitpunkt ihre Gesetze angepasst und die neue Behördenorganisation aufgebaut haben müssen.

Eines der zentralen Revisionsanliegen des Bundesrechts ist die Schaffung interdisziplinär zusammengesetzter Fachbehörden (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden). Die neuen bundesrechtlichen Anforderungen haben zur Folge, dass im Kanton Graubünden eine neue Behördenorganisation aufgebaut werden muss. Das Einzugsgebiet der heutigen Vormundschaftskreise ist zu klein, um das bisherige System aufrechterhalten zu können. Die Neustrukturierung auf Behördenebene erfordert zudem regulatorische Anpassungen bei den professionellen Mandatsführungsstellen (Berufsbeistandschaften), welche die heutigen Amtsvormundschaften ersetzen. Bei der Ausgestaltung der Organisation der künftigen Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich sowie der Aufgabenzuweisung ist auf das geltende Recht und damit auf die bestehenden Strukturen abzustellen. Dennoch ergeben sich inhaltliche Berührungspunkte zwischen der Gebietsreform und der Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Der Vorschlag der Regierung trägt diesem Umstand Rechnung. Insbesondere lässt er sich mit geringfügigen Änderungen an die Gebietsreform anpassen und ist vom Lösungsansatz her mit dieser kompatibel.

Die Regierung schlägt die Schaffung einer kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit drei dezentralen Zweigstellen vor. Mit dieser Lösung können einerseits die Bundesvorgaben vollumfänglich umgesetzt werden. Andererseits ist sie mit der Gebietsreform vereinbar und zwar unabhängig von der künftigen Anzahl Regionen. Als Alternative wäre die Schaffung von drei oder fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden denkbar.

Die Berufsbeistandschaften ihrerseits sollen weiterhin regional verankert bleiben. Um diese Verankerung beibehalten und geeignete Betriebsgrössen erreichen zu können, sollen den Berufsbeistandschaften weitere Aufgaben zugewiesen werden. Damit werden in den Regionen nicht nur Arbeitsplätze erhalten, sondern noch neue geschaffen. Bis zum Abschluss der Gebietsreform sollen die Berufsbeistandschaften von den Regionalverbänden betrieben werden. Danach soll diese Aufgabe den Regionen übertragen werden. Im Weiteren wird neu die Regierung als Aufsichtsbehörde und das Kantonsgericht als gerichtliche Beschwerdeinstanz vorgeschlagen. Die übrigen Regelungsbereiche im vorliegenden Gesetzesentwurf betreffen insbesondere die fürsorgliche Unterbringung (ärztliche Unterbringung, Nachbetreuung und ambulante Massnahmen), das Verfahren und die kantonalen Meldepflichten.

Die Vernehmlassungsunterlagen, namentlich der Gesetzestext, der erläuternde Bericht dazu sowie ein Fragebogen sind über das Internet unter <http://www.djsg.gr.ch> abrufbar oder können beim Departement bestellt werden.

Um Ihnen den Zugang zu dieser nicht einfachen Vorlage zu erleichtern, und weil sehr wenig Zeit für die fristgerechte Umsetzung im Kanton Graubünden bleibt, ist es mir ein Anliegen, Sie aus erster Hand über die Vorlage zu informieren und Fragen zu beantworten. Ich lade Sie herzlich ein, an einer der folgenden, allen Interessierten offen stehenden Informationsveranstaltungen teilzunehmen:

Montag, 2. Mai 2011, 10.00 bis max. 11.30 Uhr in Thusis

(Aula, Schössliweg 4)

Montag, 2. Mai 2011, 14.30 bis max. 16.00 Uhr in Ilanz

(Rathausaal, Piazza Cumin)

Dienstag, 3. Mai 2011, 16.30 bis max. 18.00 Uhr in Landquart

(Veranstaltungszentrum Forum im Ried, Saal Hochwang)

Dienstag, 7. Juni 2011, 10.00 bis max. 11.30 Uhr in Zernez

(Auditorium Schlossstall, Nationalparkzentrum)

Gerne laden wir Sie ein, zur gesetzlichen Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts **bis zum 8. Juli 2011** Stellung zu nehmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen benützen. Diesen und eine allfällige zusätzliche schriftliche Vernehmlassungsantwort wollen Sie bitte beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Hofgraben 5, 7001 Chur, oder per E-Mail an info@dsig.gr.ch einreichen.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen Claudia Semadeni Röthlisberger, Abteilungsleiterin Integration, Bürgerrecht und Zivilrecht (081 257 26 00, claudia.semadeni@apz.gr.ch) oder Dr. Frank Schuler, Projektleiter Justiz- und Verfassungsfragen, 081 257 25 09, frank.schuler@djsq.gr.ch) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse am Vernehmlassungsverfahren und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Die Vorsteherin



lic. iur. Barbara Janom Steiner
Regierungsrätin

Geht an:

- Kantonalparteien
- Gemeinden
- Kantonsgericht
- Verwaltungsgericht
- Bezirksgerichte
- Kreise
- Vormundschaftsbehörden
- Amtsvormundschaften
- Vormundschaftsverband Graubünden
- Regionalverbände
- Verband Bündnerischer Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten
- Vereinigung Bündner Bezirksgerichtspräsidenten
- Bündner Ärzteverein
- Verband Hausärzte Graubünden
- Verband Heime und Spitäler
- Bündner Anwaltsverband
- Treuhand Suisse, Sektion Graubünden
- Verein Lehrpersonen Graubünden (LEGR)
- Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften
- Schweizerischer Berufsverband Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Schweizerische Verband der Hauspflege und Haushilfe (Vivica)
- Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
- Katholische Landeskirche Graubünden
- Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden
- Pro Juventute Regionalzentrum Graubünden
- Pro Senectute Kanton Graubünden
- Beratungsstelle Pro Infirmis Graubünden
- Frauenzentrale Graubünden
- Mütter-Väterberatung Graubünden
- Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen
- Pflegekinder-Aktion Graubünden
- Kommission für Kinderschutz und Jugendhilfe, c/o SOA, Andrea Ferroni
- Psychiatrische Dienste Graubünden
- Staatsanwaltschaft
- Polizeikommando
- Fachstelle Kinderschutz
- Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann
- Departemente und Standeskanzlei
- Finanzkontrolle